



Amtsblatt der Stadt Merseburg

Bekanntmachungen

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Merseburg vom 07.07.2026

Auf der Grundlage des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), letzte Änderung vom 01.07.2024 (GVBl. LSA 2014, 288) hat der Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 02.07.2026 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Ziffer 2.1. Buchstabe a) erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Zustimmungen gemäß § 36a BauGB“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Merseburg, 07.07.2026

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

-Siegel-

„im Original gezeichnet und gesiegelt“

Hinweis:

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Merseburg vom 07.07.2026 wird mit diesem Amtsblatt unter der Internetadresse www.amtsblatt.merseburg.de bekanntgemacht und bereitgestellt. Die aktuelle Lesefassung wird unter der Internetadresse www.merseburg.de/de/ortsrecht.html bereitgestellt. Alle anderen gültigen Satzungen/Verordnungen oder deren Lesefassungen sind ebenfalls unter der Internetadresse www.merseburg.de/de/ortsrecht.html bereitgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung

Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen in der Stadt Merseburg am 25.10.2026

Hiermit wird die Allgemeinverfügung vom 01.07.2026 des Oberbürgermeisters der Stadt Merseburg bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 41 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 VwVfG:

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006, in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes verfügt:

1. Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Merseburg

Anlässlich des Merseburger Zauberfestes dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, den **25.10.2026** in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Gebietsabgrenzungen:

Innenstadtbereich: An der Klia, Gotthardstraße, Entenplan, Burgstraße, Markt, Brühl, Große Ritterstraße, Kleine Ritterstraße, Preußnerstraße, Bahnhofstraße, Hölle und Domstraße

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass, ungeachtet der bestehenden Möglichkeit zur Ladenöffnung an dem benannten Sonntag, die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen des LöffZeitG LSA, des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz; MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung zwingend zu beachten und einzuhalten sind.

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gem. § 12 Abs. 1 Nr. LöffZeitG LSA i. V. m. §§ 3, 7 Abs. 4 LöffZeitG LSA. Sie kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

Bekanntgabe:

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

2. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung „Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen in der Stadt Merseburg am 25.10.2026“ wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung mit den Begründungen können in der Zeit vom 03.08.2026 bis 07.08.2026 im SG Öffentliche Ordnung (Zimmer 1.04) der Stadtverwaltung Merseburg, Burgstraße 3 in 06217 Merseburg, während der üblichen Sprechzeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Merseburg www.merseburg.de eingesehen werden.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Merseburg am 02.07.2026

öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 097/SR/26

Verleihung des Walter-Bauer-Preises 2026 der Städte Leuna und Merseburg

Der Stadtrat hat beschlossen - entsprechend der Jury-Empfehlung - Frau Nancy Hüniger den mit 5.000 € dotierten Walter-Bauer-Preis 2026 der Städte Leuna und Merseburg zu verleihen. Das Preisgeld des Walter-Bauer-Preises wird jeweils zur Hälfte von den Städten Leuna und Merseburg getragen.

Beschluss Nr. 098/SR/26

Pilotphase zur Anwendung des 'Bau-Turbos' in Merseburg bis Ende 2026

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat beschlossen, die durch das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ eingeführten Instrumente (§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 246e BauGB i. V. m. § 36a BauGB) zielgerichtet anzuwenden. Des Weiteren legitimiert der Stadtrat die Stadtverwaltung, das Zustimmungsverfahren gem. § 36a BauGB innerhalb eines vordefinierten Rahmens als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen. Diese Legitimation ist zunächst an eine Testphase geknüpft, die bis zum Jahresende 2026 datiert ist.

Beschluss Nr. 099/SR/26

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Sebastian Müller-Bahr
Oberbürgermeister

-Siegel-
„(im Original gezeichnet
und gesiegelt)“

Impressum

Herausgeber:

Stadt Merseburg
Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Merseburg
PF 1661
06206 Merseburg

Telefon: 03461/ 445-0

Fax: 03461/ 445 109

Mail: oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich:

Pressestelle
Telefon: 03461/ 445 312,
Mail: pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck:

Stadt Merseburg

*Bekanntmachung des Amtsblattes unter
www.merseburg.de*

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.